

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ01/51866/A/67

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern **Typ L806 (zweiteilig mit Adapterscheibe)** an Fahrzeugen des Herstellers **VW** (LK 100/5)

Auftraggeber: ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Schönbacher Straße 35745 Herborn - Hörbach

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

| Technische Angaben zu den | Sonderradern | | |
|---------------------------|---|--|--|
| Herstellerzeichen: | Artec | | |
| Art: | zweiteiliges Leichtmetallsonderrad mit Doppelhump; | | |
| | Felgenstern mit 5 Speichen und innerer Felgenhälfte sowie an- | | |
| | geschraubter Außen-Felgenbetthälfte; mit Adapterscheibe | | |
| Radtyp/Ausf. | L 806558 /17 | | |
| Radgröße: | 8 J x 16 H2 | | |
| Rad-Einpreßtiefe: | 58 mm | | |
| (ohne Adapterscheibe) | | | |
| Lochkreisdurchm./Lochzahl | 112/5 | | |
| Geprüfte Radlast kg / bei | 640 kg /1995 mm | | |
| Reifenabrollumfang mm | | | |
| Radlastprüfung: RWTÜV | RP2128/01/67 | | |
| Zugehörige Adapter- | | | |
| Distanzscheibe: Dicke: | 25 mm | | |
| Typ / Kennzeichnung * | Artec 25255641V, oder: RH 25255641 V | | |
| (außen eingeschlagen): | | | |
| effektive Einpreßtiefe: | 33 mm | | |
| (mit Adapterscheibe) | | | |
| Lochkreisdurchm./Lochz.: | 100 mm /5 | | |
| (Scheibenmontage am Fz.): | | | |

Angaben zur Mittenzentrierung:

| Zentrierart: Sonderrad: | errad: Mittenzentrierung über Außendurchmesser | | |
|---|--|--|--|
| | 158 mm der Adapter-Distanzscheibe | | |
| Zentrierart: Distanzscheibe: Mittenzentrierung über Kunststoffzer | | | |
| | Kennz.: Ø64/Ø57,1; Farbe: beige | | |

Radbefestigungsteile

| Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug: | Mitgelieferte Kegelbundschrauben |
|---|--|
| | M14x1,5x25 , Anzugsmoment: 110 Nm |



Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**Typ(en) : **Typ L806 (zweiteilig mit Adapterscheibe)**

Ausführung(en) : L80655817 mit Adapterscheiben

| Radbefestigung an Distanzscheibe: | Mitgelieferte Kegelbundschrauben |
|-----------------------------------|--|
| | M14x1,5x25 ; Anzugsmoment: 110 Nm |

Wichtiger Hinweis:

Die zweiteiligen Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller zusammengebaut werden.

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 4.6.8 der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger".

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Hinweise zu Reifenmontierbarkeit

Durch entsprechende Reifen-Montageversuche wurde festgestellt, daß die Montierbarkeit der aufgeführten Reifengrößen technisch unbedenklich ist (Maßabweichung des Sonderrads von E.T.R.T.O).

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.



: ARTEC Autoteilehandelsges. mbH Auftraggeber : Typ L806 (zweiteilig mit Adapterscheibe) Typ(en)

: L80655817 mit Adapterscheiben Ausführung(en)

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller Volkswagen AG., Wolfsburg

Radbefestigungsteile siehe Tabelle Seite 2 Anzugsmoment in Nm siehe Tabelle Seite 2 :

9C

Spurverbreiterung bis zu 16 mm

| Тур: | 1J | | | | | |
|--|-----------------------|-----------------|--------------|-----------------------|--|--|
| ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0071* bzw. e1*98/14*0071* | | | | | | |
| Motorleistung | Handelsbezeichnungen | zulässige Rad - | Reifengrößen | Auflagen und Hinweise | | |
| (kW) | | Vorderachse | Hinterachse | | | |
| | | 8 x16 ET33 | 8 x16 ET33 | | | |
| 50; 55; 66; 74; | Golf, Golf 4-motion | 205/50R16-87 | 205/50R16-87 | A01) bis A10)D11) | | |
| 75; 77; 81; 85; | Bora, Bora 4-motion | | | K03)M10) | | |
| 88; 92; 96; | (Limousine + Variant) | | | | | |
| 110; 125 | | 205/55R16-89 | 205/55R16-89 | A01) bis A10)D11) | | |
| | | | | K03)K31)M01) | | |
| | | | | | | |
| | | 225/45R16-89 | 225/45R16-89 | A01) bis A10)D11) | | |
| | | | | K03)K04) | | |
| | | | | | | |
| | | 205/50R16-87 | 225/45R16-89 | A01) bis A10)D11) | | |
| | | | | K03)K04)M10)V02) | | |
| | | | | | | |
| | | 205/55R16-89 | 225/50R16-92 | A01) bis A10)D11) | | |
| | | | | K03)K04)K28)K31) | | |
| | | | | K32)M01)V09) | | |
| e1*96/79*0071*09 | 1010/1060 (1100) | • | • | 5/100/57 | | |

Тур: e1*97/27*0106*../ e1*98/14*0106*.. ABE / EG-Genehmigung: Motorleistung Handelsbezeichnungen zulässige Rad - / Reifengrößen Auflagen und Hinweise (kW) Vorderachse Hinterachse 8 x16 ET33 8 x16 ET33 VW Beetle 66; 74; 75; 85; 205/50R16-87 A01) bis A10)D11) 205/50R16-87 110; M10)205/55R16-89 A01) bis A10)D11) 205/55R16-89 K31)K33)M01) A01) bis A10)D11) 225/45R16-89 225/45R16-89 K03)K04)K33) A01) bis A10)D11) 225/50R16-90 225/50R16-90 K03)K04)K33) 205/50R16-87 A01) bis A10)D11) 225/45R16-89 M10) K04)K33)V02) 205/55R16-89 225/50R16-90 A01) bis A10)D11) M01) K04)K31)K33)

V09)

e1*98/14*0106*06 5/100/57,0



Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**Typ(en) : **Typ L806 (zweiteilig mit Adapterscheibe)**

Ausführung(en) : L80655817 mit Adapterscheiben

Auflagen und Hinweise

A01) -entfällt für dieses Gutachten-

- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeug-verkehr bzw. einem Kraftfahrsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen.

 Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom BMV im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, sofern in den Tabellen nicht aufgeführt und mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.
 Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Gegen Fahrwerksänderungen mit gesondertem Prüfbericht bestehen dann keine Bedenken, wenn

- die serienmäßigen Federweganschläge (Puffer) unverändert bleiben und
- geänderte Fahrwerksteile in ihren Abmessungen (z.B. Durchmesser von Federn, Federtellern und Dämpfern nicht größer als die entsprechenden Serienteile sind.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit speziellen Metallschraubventilen (z.B. Typ 3003B, für Ventilloch-Durchmesser 8 mm) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapter-Distanzscheibe dürfen nur die mitzuliefernden beschriebenen Befestigungsteile verwendet werden; siehe auch Montageanleitung des Radherstellers.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fz.-Ausführungen mit permanentem Allradantrieb ist dann auch auf gleichen Abrollumfang der montierten Reifen zu achten. Die zum Sonderrad gehörigen Adapter-Distanzscheiben sind zu entfernen; es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Schneekettenbetrieb: nicht möglich.
- A10) Radbezogene Auflage: Die Sonderräder können innen und außen mit Klebe- oder wahlweise mit Klammergewichten ausgewuchtet werden.



Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**Typ(en) : **Typ L806 (zweiteilig mit Adapterscheibe)**

Ausführung(en) : L80655817 mit Adapterscheiben

D11) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit den beschriebenen Adapter-Distanzscheiben sowie den zugehörigen Befestigungsteilen und Mittenzentrierring (beige) für Distanzscheiben-Zentrierung.

- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten aufzuweiten.
- K31) Bei der Fahrzeugausführung 1,9 TDI ist im rechten vorderen Radhaus der Luftkanal, der zum Ladeluftkühler führt, zur Fahrzeugmitte hin zu versetzen oder der Lenkeinschlagbegrenzer von Votex Teile Nr. 8L0071759 einzubauen (Kontrollmöglichkeit ausreichender Freigängigkeit durch Kreisfahrt).
- K32) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel, im Bereich ab Seitenschutzleiste bis etwa zur Radmitte, ein Streifen von ca. 50 mm Höhe (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen, oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzulegen.
- K33) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von der Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett abzuschneiden.
- M01) Die Verwendung der Bereifungsgröße 205/55R16 auf der Felgengröße 8 J x 16 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller: Typ:

Uniroyal alle Sommerreifenprofile

Bridgestone RE 71, S-01, S-02, B 530, WT21

Firestone FH 690 Fulda Y2000

Goodyear Eagle GS-D, Eagle F1, Eagle GW+

Yokohama A 510, A 509

Dunlop SP2000; SP8000; SP9000 Michelin XGT-V, SX GT, MXV 3A

Pirelli P7; P700; P700-Z; P 4000, P5000 Vizzola

Semperit M700 Direction General Tire XP 2000 H4

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 8Jx16H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.



Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**Typ(en) : **Typ L806 (zweiteilig mit Adapterscheibe)**

Ausführung(en) : L80655817 mit Adapterscheiben

M10) Die Verwendung der Bereifungsgröße 205/50R16 auf der Felgengröße 8 J x 16 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller: Typ:

Continental alle H-, V-, ZR-Profile
Dunlop SP 8000; Sp9000
Goodyear Eagle GV; Eagle GS-D
Pirelli P5000; P700-Z; P Zero

Yokohama A 680

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 8Jx16H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

V02) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn 205/50R16 und hinten 225/45R16

Hersteller: Typ:

Bridgestone RE71, Expedia S-01 Continental ContiSportContact, CZ91

Dunlop SP8000, SP9000

Goodyear Eagle F1/ GV/ ZR/ GS-D/ Ventura

Michelin XGTV, SXGT, MXX3

Pirelli P700-Z, P5000, P Zero Asimmetrico

Fulda alle Profile mit Geschwindigkeitsindex V und ZR

Semperit Direction M800

Toyo 600F1 Yokohama AV1-50i

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

V09) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern

bestätigt worden: vorn: 205/55R16 und hinten: 225/50R16

Hersteller: Typ:

Goodyear Eagle F1, E-NCT5, E-Ventura

Pirelli P6000, P7000, P Zero Asi.,P700-Z N1 FR Continental ContiSportContact N1, ContiSportContact

Uniroyal rallye RTT 2

Dunlop SP Sport 2000 E, SP 2000, SP Sport 2020 E, SP Sport 9000,

SP Sport 9090

Michelin MXM, MXX3, XGTV, SX GT

Yokohama S1-z, AVS, A008P, A510, A520, A509 Semperit Direction M800, Direction-Grip M828

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.



Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**Typ(en) : **Typ L806 (zweiteilig mit Adapterscheibe)**

Ausführung(en) : L80655817 mit Adapterscheiben

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

P-00009-95

Dieses Teilegutachten umfaßt 7 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 25.07.2001 K:\RÄDER\RZ\67\16ZOLL\51866a67

> Prüflaboratorium Labor für Fahrzeugtechnik Bereich Komponenten

Dipl.-Ing. Elsenheimer